



## Mitgliedsantrag

\*Name: \_\_\_\_\_

\*Vorname: \_\_\_\_\_

\*Straße: \_\_\_\_\_

\*PLZ: \_\_\_\_\_

\*Ort: \_\_\_\_\_

\*Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### \* Pflichtangaben

Für aktive Mitglieder beträgt der Mindestbeitrag 5,-€ pro Jahr <sup>1</sup>.  
Für passive Mitglieder beträgt der Mindestbeitrag 10,-€ pro Jahr.

Ich leiste einen jährlichen Beitrag als

\_\_\_ aktives Mitglied in Höhe von Beitrag \_\_\_\_\_ €

\_\_\_ passives Mitglied in Höhe von Beitrag \_\_\_\_\_ €

in bar \_\_\_ oder per Überweisung \_\_\_ auf das Konto

Helferelfen e.V. ; IBAN: DE68 3504 0038 0591 4973 00 ; BIC: COBODEFF350 ; Commerzbank

Die Vereinssatzung möchte ich in \_\_\_ schriftlicher (per Brief) oder in \_\_\_ elektronischer Form(per E-Mail).

**Unterschrift Mitgliedsantrag:** (Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte nicht die Unterschrift auf der Datenschutzerklärung vergessen!  
Bitte Mitgliedsantrag und Datenschutzerklärung unterschrieben zurücksenden!**

### Hinweise:

<sup>1</sup> Aktive Mitglieder unterstützen den Verein durch Zahlung eines Jahresbeitrages sowie materieller Zuwendung wie Sachspenden oder handgefertigter Arbeiten  
Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Vereinssatzung, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele.  
Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Die Streichung aus der Mitgliederliste entbindet nicht von der Zahlung der offenen Forderung.  
Änderungen bezüglich der Adressdaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.

## **Datenschutzerklärung:**

Mit dem Beitritt erklärt das Mitglied nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG der Verein die personenbezogenen Daten speichern darf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind wie das Speichern von Telefon- und Faxnummern, E-Mailadresse. Sobald keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Ich erkläre mich damit einverstanden das ich per E-Mail, telefonisch oder per Brief kontaktiert werden darf.

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich beim Vorstand per Brief oder E-Mail Widerrufen werden.

Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden.

**Unterschrift Datenschutzerklärung:** (Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Auszug aus der Vereinssatzung: ( für Ihre eigenen Unterlagen )**

### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss.  
Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch einen gesetzlichen Vertreter zu stellen.

### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Ein Mitglied kann schriftlich gegenüber einem Vorstandsmitglied seinen Austritt nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen erklärt werden.
2. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, dem Ausschluss, durch Streichung von der Mitgliederliste oder durch Austritt des Mitgliedes aus dem Verein.
4. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
5. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags oder sonstiger Umlagen im Rückstand ist. Voraussetzung ist, dass nach Absendung der zweiten Mahnung mehr als zwei Monate vergangen sind und das Mitglied über die drohende Streichung von der Mitgliederliste informiert wurde. Die Streichung aus der Mitgliederliste entbindet nicht von der Zahlung der offenen Forderung.
6. Ein Mitglied kann auch von der Liste gestrichen werden, wenn im §5 Ab.5 genannten Fälle die Zustellung einer Mahnung nur deswegen nicht erfolgen kann, weil der derzeitige Wohnort des Mitgliedes unbekannt ist oder nur mit erheblichen Aufwand ermittelt werden kann.

### **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Jedes Mitglied hat das Recht, bei der Umsetzung der Vereinszwecke aktiv mitzuwirken und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
2. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig sein Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, die Veranstaltungen des Vereins durch seine Mitarbeit zu unterstützen.
3. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Vereinszwecks den gleichen Anspruch auf Nutzung von Vereinseigentum sowie auf Hilfestellungen durch Rat und Tat, vermittelt durch den Vorstand.

### **§ 6 Beiträge**

1. Von den Mitgliedern werden jährlich Beiträge erhoben. Darüber hinaus kann, wenn es der Finanzierung besonderer Vorhaben oder der Beseitigung finanzieller Engpässe des Vereins dient, eine besondere Umlage von bis zu dem 5-fachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages erhoben werden. Das Vereinsmitglied, das die Zahlung der Umlage vermeiden will, hat ein außerordentliches Recht zum Austritt, mit der Folge, dass die Pflicht zur Zahlung der Umlage entfällt. Der Austritt muss mindestens jedoch 3 Wochen vor Inkrafttreten der Zahlungsfrist beim Vorstand schriftlich vorliegen.
2. Die Höhe des Beitrages beträgt für passive Mitglieder mindestens 10 €. Für die aktiven Mitglieder beträgt der Beitrag 5 € und in Form von materieller Zuwendung wie Sachspenden oder handgefertigter Arbeiten.
3. Der Beitrag ist in der Zeit vom 01.01.- 31.01. des laufenden Kalenderjahres zu entrichten. Bei Eintritt ist der Beitrag für das laufende Kalenderjahres sofort fällig. Die Beiträge und Umlagen der Mitglieder werden in bar, per Überweisung oder per Lastschriftverfahren entrichtet.
4. Bei Kindern und Jugendlichen deren Erziehungsberechtigten Vereinsmitgliedern sind entfällt der Beitrag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für alle anderen die das 18. Lebensjahr noch erreicht haben beträgt der Beitrag jährlich 5 €.
5. Ehrenmitglieder, die von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3- Mehrheit gewählt wurden, sind für die Dauer ihrer Ehrenmitgliedschaft von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.
6. Der Vorstand kann im Einzelfall Beiträge oder Umlagen stunden oder erlassen.